

Informieren Sie sich über die Impfung
ausführlich bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt,
Ihrer Apotheke oder unter
www.gesundheit.gv.at.

Faktencheck: Keuchhusten

Impfen schützt!

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz (BMASGK)
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Titelbild: © istockphoto.com/vadimguzhva
Layout & Druck: BMASGK
Jänner 2020



Faktencheck Impfen: Keuchhusten

Keuchhusten (Pertussis) ist eine schwere, hochansteckende Infektionskrankheit der Atemwege bei Säuglingen, Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen. Keuchhusten führt zu teils wochenlangen schweren, krampfartigen Hustenattacken bis zum Erbrechen sowie Atemnot.

Eine Impfung schützt vor Erkrankung und möglichen schweren Krankheitsfolgen:

- Mittelohrentzündung, Blutungen der Augenbindehaut
- Bronchitis, Lungenentzündung, Lungenüberblähung
- Gehirnschädigungen durch Sauerstoffmangel oder Blutungen mit bleibenden Folgen wie z. B. Krampfanfällen; bei Neugeborenen und Säuglingen im schlimmsten Fall Atemstillstand bis hin zum Tod.

Die Impfung im Überblick:

- Kostenlose Impfung im Rahmen der 6-fach-Impfung im 3., 5. und 11.–12. Lebensmonat und als Teil der 4-fach-Impfung im 7. bis 9. Lebensjahr.
- Danach Auffrischungsimpfung bis zum vollendeten 60. Lebensjahr alle 10 Jahre; danach alle 5 Jahre.
- Die Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffes sind eindeutig belegt.

Es gilt:

- Keuchhusten wird derzeit besonders häufig beobachtet. Säuglinge und Kleinkinder sind speziell gefährdet für schwere Verlaufsformen. Todesfälle treten vor allem im 1. Lebensjahr auf. Darum sollte die **Impfung so früh wie möglich** ab dem 3. Lebensmonat verabreicht werden.
- **Besonders wichtig** ist die **Impfung während der Schwangerschaft** zum Schutz des Kindes in den ersten Lebensmonaten.
- Bei Erwachsenen kommt es typischer Weise zu wochenlangen, besonders nächtlichen Hustenattacken.
- Die Impfung wird **für alle Altersgruppen empfohlen**. Neben Säuglingen und Schwangeren sollten besonders Personen mit chronischen Erkrankungen, Personen im Umfeld Neugeborener, Raucherinnen und Raucher, ältere Menschen ab dem 60. Lebensjahr, Gesundheitspersonal sowie Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen geimpft werden.